

Informationen nach § 40 ThürDSG zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Verwaltung

Das Gericht verarbeitet als Justizbehörde im Zusammenhang mit Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zur Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit einer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und bei sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit der Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- zu welchen Zwecken wir personenbezogene Daten verarbeiten,
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Justiz haben, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden und
- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht) und <http://www.landesrecht.thueringen.de> (Landesrecht Thüringen) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir personenbezogene Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgaben der Gerichte erforderlich ist oder wenn die betroffene Person ausdrücklich in die Verarbeitung eingewilligt hat.

Personenbezogene Daten werden durch das Gericht als Justizbehörde zum Zwecke der Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren verarbeitet. Dazu gehören

- Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen und bei Verfahrenseinstellungen,
- Ermittlungen im Strafverfahren auf Weisung der Staatsanwaltschaft,
- Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs,
- Kontrolle, Überwachung, Hilfe und Betreuung für verurteilte Personen, die unter Bewährung stehen,
- Kontrolle, Überwachung, Hilfe und Betreuung für verurteilte Personen, die unter Führungsaufsicht stehen.

Personenbezogene Daten können auch nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zur Erfüllung anderer gesetzlicher Aufgaben verarbeitet werden, etwa für andere Verfahren, Angelegenheiten der internationalen Rechtshilfe und um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten hinsichtlich der Verfahrensakten nachzukommen oder gesetzliche Mitteilungspflichten zu erfüllen.

Die personenbezogenen Daten werden insbesondere in den Verfahrensakten verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in

- dem Strafgesetzbuch (StGB),
- der Strafprozessordnung (StPO),
- dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG),

- dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG)

Ergänzend hierzu kommt das Thüringer Landesdatenschutzgesetz (ThürDSG) zur Anwendung.

2. Ihre Rechte als betroffene Person

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem Gericht geltend machen können:

a) Recht auf Auskunft, § 491 StPO, § 42 ThürDSG, § 21 EGGVG

Gemäß § 42 Absatz 1 Satz 1 ThürDSG in Verbindung mit § 491 StPO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen. Das Auskunftsrecht besteht nur eingeschränkt, da die Durchführung des Verfahrens nicht gefährdet werden darf (§ 42 Absatz 4 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 ThürDSG).

Gemäß § 21 EGGVG erhalten Sie zudem unter den dort normierten Voraussetzungen auf Antrag Auskunft darüber, ob und wenn ja, welche Ihrer personenbezogenen Daten wir von Amts wegen an andere Stellen übermittelt haben. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, § 43 ThürDSG

Sie haben nach § 43 Absatz 1 Satz 1 ThürDSG das Recht, die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen. Insbesondere im Fall von Aussagen, die gegenüber einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht getätigt werden, betrifft die Frage der Richtigkeit der personenbezogenen Daten nicht den Inhalt der Aussage oder deren Beurteilung durch Staatsanwaltschaft und Gericht.

Sie können nach § 43 Absatz 1 Satz 5 ThürDSG die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des § 43 Absatz 2 ThürDSG zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist oder eine Pflicht zur Löschung besteht. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakten abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Können wir Ihre personenbezogenen Daten wegen der in § 43 Absatz 3 i.V.m. § 35 Absatz 3 Satz 1 ThürDSG genannten Gründe nicht löschen, haben Sie unter den in § 43 Absatz 3 i.V.m. § 35 Absatz 3 Satz 1 ThürDSG genannten Voraussetzungen ein Recht darauf, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt verarbeiten.

Die genannten Rechte stehen sowohl im staatsanwaltschaftlichen wie auch im strafgerichtlichen Verfahren unter weiteren, hier nicht aufgelisteten gesetzlichen Vorbehalten.

Sollten Sie Rechte geltend machen, prüft die Justiz, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

a. Verantwortliche Stelle

Präsident des Landgerichts Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Telefon: 03693/509-200
Email: Poststelle@lmgm.thueringen.de.

b. Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht: die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte

Es gibt eine für den Datenschutz zuständige Person, an die Sie sich bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden können:

Datenschutzbeauftragte des Landgerichts Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Telefon: 03693/509-226
E-Mail: lmgm.datenschutzbeauftragter@justiz.thueringen.de.

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen in Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Sie kann Ihnen keinerlei Auskunft zu Gerichtsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

4. Weitere Hinweise

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Telefon: 0361/573112900
Email: poststelle@datenschutz.thueringen.de

zu wenden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang jedoch, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz ausschließlich die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Gerichte in deren Funktion als Justizbehörde inne hat und nicht für die Aufsicht über die von Gerichten im Rahmen ihrer justiziellen (rechtsprechenden) Tätigkeit vorgenommenen Verarbeitungen zuständig ist.